## Zuschriften - Probleme — Stellungnahmen

## Ins Ausland delegiert — wie ummelden?

Ich bin zu einer Auslandsaspirantur delegiert. Welche Ummeldeformalitäten ergeben sich daraus? Wo bezahle ich meinen Parteibeitrag? Was geschieht mit meinem Parteidokument?

Rainer Heuschkel, Ruhla

Zu allen Fragen, die mit der Ummeldung eines Mitaliedes oder Kandidaten von einer Grundorganisation in eine andere im Zusammenhang stehen, weist die vom Sekretariat des Zentralkomider SED beschlossene "Richtlinie für die organisationstechnische Arbeit der Partei" eine verbindliche Regelung aus. Entsprechend dieser Richtlinie wird bei einer Ummeldung ins Ausland unter anderem unterschieden, ob es sich um die Aufnahme einer Aspirantur oder um die Delegierung zu einem Studium handelt. Beiden Fällen ist zunächst gemeinsam, daß sich das Mitalied oder der Kandidat von der Grundorganisation, in der sie registriert sind, abzumelden haben. Der Sekretär der Grundorganisation händigt eine Ummeldebescheinigung aus.

Bei der Aufnahme einer Aspirantur im Ausland meldet sich der Genosse bzw. die Genossin mit der Ummeldebescheinigung bei der Kreisleitung ab. Dort wird eine Meldekarte für die Anmeldung in der zuständigen Grundorganisation der SED im Ausland ausgefüllt (Teil I der Meldekarte erhält der Aspirant). Für die Dauer der Aspirantur wird das Parteidokument in dieser Kreisleitung hinterlegt und eine Regelung über die Bezahlung des Parteibeitrages vereinbart. Durch die Kreisleitung erfolgt dann die Beitragskassierung und -quittierung.

Bei der Aufnahme eines Studiums im Ausland stellt der Parteisekretär eine Ummeldebescheinigung zur Grundorganisation der SED des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen

aus. Die Genossen melden sich vor Aufnahme des Studiums entweder bei der Parteileitung des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen oder bei ihrer zuständigen Kreisleitung ab. In beiden Fällen wird das Parteidokument abgegeben und eine Meldekarte ausgestellt. Für die Dauer des Studiums erhält die Parteileitung des Ministeriums für Hoch- und Fachschulwesen das Parteidokument zur Aufbewahrung. Dort er-

folgt auch die Eintragung der Parteibeiträge entsprechend den getroffenen Regelungen.

Grundsätzlich gilt, daß bei der Anmeldung in der zuständigen Grundorganisation der SED im Ausland durch das betreffende Mitalied bzw. durch den betreffenden Kandidaten Teil I der Meldekarte vorzulegen ist. Das trifft auch für jene zu, die von Betrieben als Monteure, Spezialisten usw. vorübergehend zum Auslandseinsatz delegiert werden, jedoch in ihrer Grundorganisation registriert bleiben und demzufolge nicht umzumelden sind. Sie melden sich bei der Kreisleitung, geben ihr Parteidokument ab und erhalten den Teil I der Meldekarte.

## Immer ein schriftlicher Beschluß?

Wann soll die Parteileitung einer kleinen Grundorganisation mit schriftlichen Beschlußvorlagen arbeiten?

Peter Wachlin Parteisekretär im VEB Elektrogerätebau Berlin-Pankow

Zu welchem Punkt der Tagesordnung einer Parteileitungssitzung ein schriftlicher Beschlußentwurf vorzulegen ist und zu welchem Punkt durch einen Genossen mündlich berichtet werden soll das muß immer wieder individuell von Fall zu Fall festgelegt werden. Als Faustregel kann gelten: Mündliche Berichte, wo immer möglich; schriftliche Vorlagen nur, wo unbedingt nötig. Eine ehrenamtlich arbeitende Parteileitung wird verständlicherweise einen Arbeitsstil anstreben, der mit wenig beschriebenem Papier auskommt.

Freilich versteht sich von selbst, daß so wichtige Führungsdokumente wie das Kampfprogramm der Grundorganisation, das Kaderprogramm oder der Arbeitsplan der Leitung schriftlich zur Beratung und Bechlußfassung vorliegen müssen. Aber für viele

andere Tagesordnungspunkte. zum Beispiel zur Einschätzung der Lage, der Stimmungen und Meinungen, zum Stand der Planerfüllung und zu anderen aktuellen Aufgaben ist zumeist keine schriftliche Vorlage notwendig. Hier genügt ein konkreter, sachkundiger mündlicher Bericht. Die daraus gezogenen Schlußfolgerungen und dazu getroffenen Entscheidungen der Leitung sind im Beschlußprotokoll kontrollfähig festzuhalten!

Dieser Arbeitsstil ist um so effektiver, je umfassender alle Mitglieder der gewählten Leitung der Grundorganisation ihre persönliche Verantwortung wahrnehmen, die ihnen im Arbeitsplan übertragenen Aufgaben gewissenhaft erfüllen und sich sorgfältig auf alle Punkte der Tagesordnung vorbereiten, ihren parteilichen Standpunkt äußern. (NW)